



# Steinkohlenbergbau

Nr. 3 / 11. März 2015

## Tarifabschluss:

# Vergütungserhöhung um 3,6 %

**Herne – In der zweiten Tarifverhandlung für die Beschäftigten im Steinkohlenbergbau wurde ein Tarifabschluss erzielt. Die Tarifkommission stimmte dem folgenden Ergebnis zu:**

1. Die Löhne und Gehälter werden mit Wirkung zum 1. Mai 2015 um 3,6 Prozent angehoben. Die Ausbildungsvergütungen steigen je Ausbildungsjahr um 25 Euro.
2. Mit der Vergütungszahlung für den Monat März 2015 wird ein einmaliger Betrag in Höhe von 600 Euro gezahlt. Auszubildende erhalten 100 Euro.
3. Die Laufzeit der Vergütungstarifverträge endet am 31. Dezember 2016.
4. Die Jahresvergütung wurde dauerhaft auf heutigem Niveau (2.156 Euro) abgesichert.
5. Mehrarbeits-, Ruhetags-, Sonn- und Feiertagsschichten werden ab der ersten Schicht grundsätzlich bezahlt. Auf Wunsch des Arbeitnehmers kann diese Arbeitszeit auch dem Zeitkonto zugeführt werden. Die Tarifverträge Zeitkonto und Langzeitkonto werden entsprechend ergänzt.
6. Aufgehoben werden folgende Regelungen bzw. Tarifverträge:
  - TV zur Begrenzung von Mehrarbeit
  - TV zur Gestaltung des Anpassungsprozesses
  - § 5 Abs. 5 des MTV (Notwendig aufgrund der gesetzlichen Regelung)
  - § 16 Abs. 3 des MTV (wegen des Zusammenhangs mit grundsätzlicher Bezahlung)
  - § 17 Abs. 7 des MTV (wegen des Zusammenhangs mit grundsätzlicher Bezahlung)
  - § 18 des MTV wird entfristet
7. Die Vergütungsgruppen K 41 bzw. K 6 werden gestrichen.

Verhandlungsführer Peter Hausmann wertet das Ergebnis als „guten Abschluss in einer schwierigen Zeit. Es ist gelungen, dass die Bergleute nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Trotz Personalanpassung und Versetzungen leisten die Beschäftigten einen hervorragenden Job – das schlägt sich nun auch in einem deutlichen Einkommenszuwachs nieder.“

Im Rahmen dieser Tarifverhandlungen forderte die IG BCE die Arbeitgeberseite auf, zügig und konstruktiv in Verhandlungen zu Hausbrand und Energiebeihilfe zu einer akzeptablen Lösung zu kommen. Der Vorstandsvorsitzende der RAG AG, Bernd Tönjes, erklärte in der Diskussion hierzu: „Ende 2018 wird die Steinkohleförderung eingestellt, damit verlieren natürlich auch die bisherigen tariflichen Ansprüche ihre Grundlage.“

Peter Hausmann: „Auch bei diesem Thema steht das Unternehmen in der Pflicht! Wir können hier nicht einfach das Ende der Steinkohleförderung 2018 abwarten und sehenden Auges zuschauen, wie dann die Hausbrandlieferungen und Energiebeihilfe eingestellt werden! Die Mitglieder der IG BCE brauchen hier Planungssicherheit.“

In kurzfristig anberaumten Verhandlungsterminen soll nun eine Lösung in diesem Streitpunkt gesucht werden. Wir werden weiter berichten!